

Cross-Compliance-Vorschriften für den Pflanzenbau in Deutschland und deren Kontrolle in der Praxis





Gliederung

- Begriffserklärung
- Rechtsgrundlagen
- Fachrechtskontrollen
- Vorbereitung der Landwirte
- Inhalte der Kontrollen
- Verstöße und Sanktionierung
- Beispiele
- Zusammenfassung



CC = Cross Compliance

- „Anderweitige- Kontrollen“
- Dass heißt alle Bereiche: Umweltschutz, Naturschutz, Bodenschutz, Wasserschutz, Tierschutz, Lebensmittel-und Futtermittelsicherheit und mehr werden durch die zuständigen Behörden kontrolliert.
- Im Pflanzenbau (Nitrat RL) werden diese Kontrollen durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, hier sind es die 10 Außenstellen, organisiert.
- Pflanzenschutzkontrollen (Sachkunde, Spritzen TÜV Plakette) erfolgen z.T. durch das Ref. 71. Um den Landwirt weitere Termine zu ersparen nehmen bei den angemeldeten Kontrollen gleichzeitig noch die Untere Wasserbehörde, die Bodenschutzbehörde und die Naturschutzbehörde des Landkreises teil.



- Prüfungen erfolgen in allen Betriebsstätten und auf allen Flächen des Antragstellers.

Rechtsgrundlagen

- Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik

VO(EG) Nr.: 73/2009 + VO(EG) Nr. 1122/2009

- Entwicklung des ländlichen Raumes

VO (EG) Nr. 1698/2005 + VO(EU) Nr. 65/2011



Was sind Fachrechtskontrollen?

Im Fachrecht wird speziell die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern bzw. Schafen und Ziegen im Bereich

2. Gesundheit, Mensch, Tier, Pflanze

kontrolliert.

Prüfungen erfolgen nur in der ausgewählten Betriebsstätte des Antragstellers.



Vorbereitung durch den Landwirt

- Checkliste für CC Vorschriften jährlich verfügbar
- Broschüre des SMUL (erhält jeder AST per Post mit den Antragsunterlagen)
- Bezug der ausführlichen Fassung mit Angabe der Gesetzlichkeiten GQSN
- Fachgesetze gelten für den Landwirt auch ohne Antrag auf Betriebsprämie
- Bei Verstoß ohne Antrag Bußgeld durch Fachbehörden

1. Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand.

- Erosionsvermeidung
- Erhaltung der organischen Substanz im Boden und Schutz der Bodenstruktur
 - Humusbilanz
 - Bodenhumusuntersuchung
 - 15 % Mindestanteil bei 3 Fruchtarten
 - Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern

- Instandhaltung von aus der Erzeugung genommenen Flächen (Pflegetermin nach dem 30.6.)
- Erhalt von Landschaftselementen: Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölzen, Einzelbäume, Feuchtgebieten, Fels-u. Steinriegel, Feldraine, Lesesteinwälle und mehr.



- 1 - RE2012.shp
- 2 - Bereiche
- 3 - Gemarkung
- 4 - TK10 Blatt
- 5 - Feldblock
- 6 - Erosion-Wasser

Feld	Wert
Kurz-FLIK	GL-062-89664
beantragungsfäh. Brutto-FB-Fläche [ha]	2.61
Typ	FB
GIS-Fläche [ha]	2.61
Außenstelle	Löbau
Lang-FLIK	DESNLI0300089664
Feldblock benachteiligt	Ja
FFH-Gebiet	Nein
SPA betroffen	Ja
WSG Anteil [%]	0
WRRL sonstige Gefährdung	Ja
WRRL nur N-Gefährdung	Ja
Bodennutzungskategorie	Dauergrünland, Weideland
Naturschutzbehörden-Zugehörigkeit	Kamenz
Erosionsgefährdung Wasser	2
Erosionsgefährdung Wind	0

**Auf der Antrags CD findet der LWB alle Angaben zu seinen Feldblock:
Bezeichnung, Schutzgebiete, Größe, Nutzung usw.**



- Schutz von Dauergrünland (Umbruchverbot in Überschwemmungsgebieten und Naturschutzgebieten)

Abgleich anhand von Luftbildern und der Antragstellung der Betriebe.

Bei Teilnahme an Umweltprogrammen auf AL und GL generelles Verbot.

- Bewässerung (Vorlage einer wasserrechtlichen Entnahmeerlaubnis)

2. Grundanforderungen an die Betriebsführung

I Regelungen zum Vogelschutz SPA und FFH Richtlinie

- allgem. Regelungen zur Bewirtschaftung
- Fang-, Tötungs-, u. Störungsverbote bei wildlebenden Vögeln.

Klärschlammrichtlinie

- Anzeigepflicht für Abgeber u. Abnehmer
- Nährstoffvergleich anfertigen
- Bodenuntersuchungen P, K, Mg
- Ausbringverbot auf Obst-, Gemüse-, Ackerfutter- und Grünlandflächen



° **Nitratrichtlinie**

- Stickstoffhaltige Düngemittel
- Einhaltung Düngeverordnung

(Sperrfristen, Abstände zu Gewässern, Ausbringmenge im Herbst, Geräte zur Ausbringung, Behälterdichtheit, Lagerkapazität für 180 Tage)

I Regelungen im Pflanzenschutz

- Sachkunde des Anwenders
- Prüfplakette an der PS Spritze
- Gute fachliche Praxis
- Anwendung von zugel. PSM nur auf landwirtschaftl., forstwirtsch. oder gärtnerisch genutzten Flächen
- keine Anwendung in und an Gewässern
- keine Ausbringung mit Luftfahrzeugen
- **Bienenschutz**
- **Dokumentationspflicht**



Düngung

- Bodenuntersuchung auf Phosphat
- Ermittlung des N Bodenvorrates
- Nährstoffgehalt organ. Düngemittel
- Nährstoffvergleich bis 31.3. des Folgejahres
- Ausbringtechnik
- Einsatz v. Wirtschaftsdünger max. 170kgN/ha und Jahr
- Ausbringverbot wenn Boden wassergesättigt, gefroren oder mit Schnee bedeckt ist.

I Ablauf der Kontrollen in unserer Außenstelle:

- Erhalt der Daten der ausgewählten Betriebe (RIA)

(1 % der Antragsteller)

(Hinzu kommen anlassbezogene Kontrollen)

- Absprache mit den teilnehmenden Behörden über Termin

- Anmeldung beim Betrieb

- Nach der Ankunft im Betrieb und ausführlicher Information über den Ablauf der Kontrolle

- Start einer Betriebsbesichtigung

(Anbauflächen, Betriebsstätten, Lagerstätten, Dokumentationen)

- Ausfüllen der Prüfprotokolle



I Verstöße und Sanktionen

- alle Verstöße führen zu Kürzungen der Direktzahlungen
- Verstöße werden nach Häufigkeit, Ausmaß, Schwere und Dauer bewertet

leichter Verstoß 1 %

mittlerer Verstoß 3 %

schwerer Verstoß 5 %



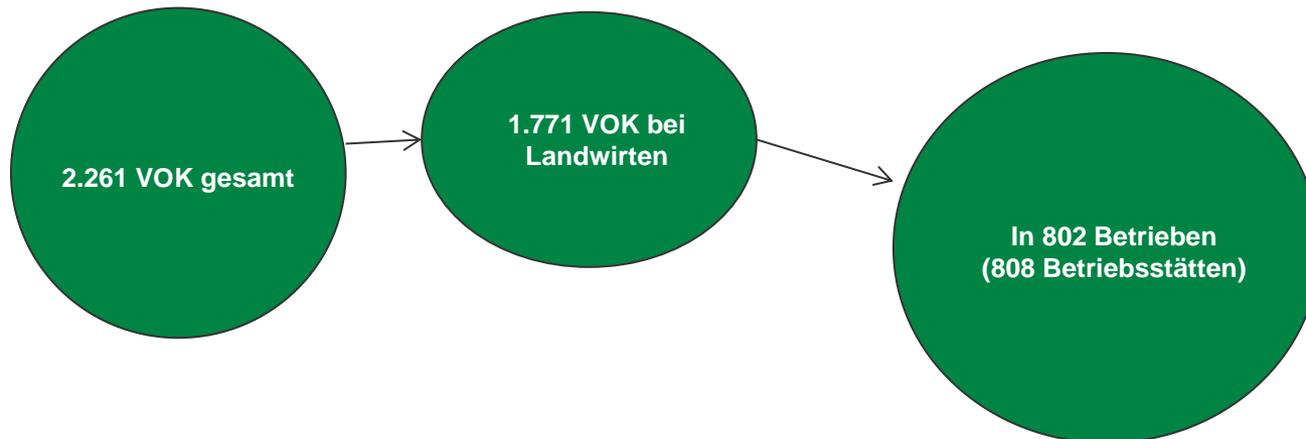
Bewertet werden auch Fahrlässigkeit, Wiederholungsverstoß =

Kürzung um	15%
Bei Vorsatz grundsätzlich Kürzung um	20 %
Je nach Schwere bis zu	100 %

Kontrolljahr 2012

Im Jahr 2012:

- gab es in Sachsen 7.516 Antragsteller (1. u. 2. Säule + Weinbau)
- wurden 2.261 Vor-Ort-Kontrollen (im Rahmen von CC durchgeführt)





Kontrolljahr 2012

° von 2.261 durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen waren:

490 Fachrechtskontrollen bei Nicht – Antragstellern

1.771 Kontrollen bei Antragstellern

von diesen 1.771 Kontrollen

waren - 1.164 nach Auswahl CC Risikoauswahl (sogen. RIA)

- 280 nach Auswahl Fachrecht

- 327 Cross Checks



An den VOK waren in Sachsen beteiligt:

Behörde	Anzahl VOK
LfULG Außenstellen: Ref. 32	808
Referat 35	88
Referat 71	4
Landratsämter/kreisfreie Städte: UNB	315
UWB	493
Veterinärämter	739
Landesuntersuchungsanstalt; Futtermittelkontrollen:	132

Verstöße bei Systematische Kontrollen 2005-2012

Rechtsakte	Anteil Verstöße bei system. CC-VOK							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Futtermittelsicherheit		2,7%	1,3%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	0,0%
Lebensmittelsicherheit		10,9%	10,8%	9,7%	5,0%	3,9%	2,7%	0,0%
PSM-RL		0,0%	3,2%	0,0%	0,0%	4,9%	1,3%	2,5%
Kennzeichg./ Registrierg. Rinder	26,1%	22,3%	14,5%	10,8%	10,6%	6,4%	11,4%	15,9%
Kennzeichg./ Registrierg. Schafe/Ziegen	36,1%	24,2%	20,2%	13,2%	16,3%	20,5%	17,2%	21,6%
Kennzeichg./ Registrierg. Schweine	34,5%	17,9%	15,0%	21,7%	7,0%	22,2%	11,6%	0,0%
Tierschutz Kälber			2,4%	5,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Tierschutz Nutztiere			7,4%	4,0%	1,4%	6,0%	6,2%	6,0%
Tierschutz Schweine			0,0%	0,0%	0,0%	5,6%	5,3%	0,0%
Grundwasser-RL	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,8%
Nitrat-RL	13,5%	13,3%	15,4%	11,1%	27,8%	26,9%	28,5%	22,4%
Phosphat			0,0%	8,3%	2,9%	9,8%	8,6%	0,0%
Anhang III	0,0%	2,2%	1,1%	2,2%	6,7%	2,3%	3,7%	0,0%
Vogelschutz-RL	0,0%	1,1%	0,0%	0,0%	1,1%	1,2%	0,0%	0,0%
Insgesamt	13,8%	9,1%	7,6%	5,2%	4,9%	6,7%	9,0%	8,4%

Daten vom: 19.04.2013



Einhaltung 5 m Schutzstreifen an Gewässern:

Hier höchstens 2 m!



Randstreifen 7m breit.

Gesetz erfüllt und Teilnahme an Umweltprogramm möglich.

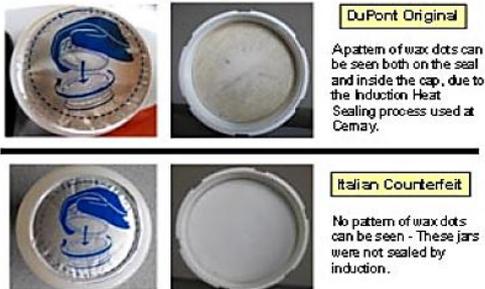
Anlage 2

Counterfeit and Illegal Pesticides & CPPs



Generic or other materials sold as legitimate branded products in sophisticated counterfeit containers and packaging.

Titus 100 g Italy – Seal and Cap



Illegale, gefälschte Pflanzenschutzmittel mitunter schwer zu erkennen!

Einkauf von Originalprodukten beim vertrauenswürdigen Händler!



Artgerechte Tierhaltung bei Milchvieh



Vorbildliche Masttierhaltung auf Stroh



Keine artgerechte Haltung!

Einträge in Grund- und Oberflächengewässer??



Bodenerosion durch Starkniederschlag nach der Maisbestellung

Ungenehmigter Pflanzenschutzmitteleinsatz auf nichtlandwirtschaftlichen Flächen??

Bsp.: Sportplatz, Bushaltestellen, Fußwege, Hofflächen, Bahndämme usw.

Überprüfung der Genehmigung und Dokumentation!





**Alttechnik laut DVO nur noch bis Ende 2015 erlaubt.
Bodennahe Ausbringung und unverzügliche Einarbeitung
auf Ackerland sind gefordert.**

Nitrat Richtlinie

Anforderung: ist ein ortsfest bzw. ortsfest benutzte Festmistlager vorhanden?
wenn ja: dichte Bodenplatte und seitlich eingefasst?

Musterhaft:



Verstöße: nicht dicht mit/ ohne Eindringen in Grundwasser oder oberirdische Gewässer



auslaufen von Silosickersaft...



Dungplatte undicht...



Riss in der Bodenplatte...

**Kein Anbringen von Weidedraht oder Isolatoren an Bäume -
sondern mobile Weidezäune verwenden!**



Spritzschaden am Feldrand und angrenzender Hecke. Das darf nicht passieren!



Dokumentation aller landwirtschaftlicher Arbeiten

- Wer hat wo, was, wann, wie, warum und womit ausgebracht?
- Zeitnahe Eintragung, bei PSM und Tierarzneien sofort
- Abgang oder Zugang Tiere innerhalb von 7 Tagen
- Mindestens 3 Jahre aufheben!
- Papierform oder elektronische Aufzeichnungen
- Jederzeit durch Behörden einsehbar





Zusammenfassung:

- CC ist eine umfassende Kontrolle
- Der Landwirt muss sich umfassend darauf vorbereiten
- Knapp 100 Gesetze sind insgesamt vom Landwirt zu beachten
- Wir von den Außenstellen des LfULG sind nur eine Kontrollstelle!
- Verstöße werden an die Fachbehörden des Landkreises weitergegeben
- Von dort kommen Forderungen zum Neubau oder Instandsetzung
- Veterinäramt führt weit mehr unangemeldete Kontrollen (Tierschutz, Tiergesundheit, Kennzeichnung von Nutztieren, Seuchenschutz, Arzneimittelkontrollen usw.)

Politik

Behörden

Wetter

Saatguttorehand

Anbauplan

Amt für Statistik

Vermarktung

HIT

Und so
weiter...!

Versicherungen

Weiterbildung



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

